



5. Elternbrief

Liebe Eltern,

zuerst einmal hoffe ich, dass Sie und Ihre Familie gut und gesund in das neue Jahr gestartet sind. Die bildungspolitischen Entscheidungen des Bundes und Bayerns werden Sie die letzten zwei Tage mitverfolgt haben:

- Ausschließlicher Distanzunterricht für die drei Wochen vom 11.01. bis zum 29.01.2021.
- Keine Aussicht, bei niedrigen Infektionszahlen früher wieder Präsenz- oder Wechselunterricht aufnehmen zu können.
- Angebot einer Notbetreuung für Eltern mit dringendem Betreuungsbedarf (siehe Merkblatt).
- Ausfall der Faschingsferien. In dieser Ferienwoche soll Präsenzunterricht erteilt werden, es wird folglich Schulpflicht herrschen.
- Verschiebung der Zwischenzeugnisse und der Lernentwicklungsgespräche um drei Wochen. Uns betrifft hier v.a. der Zeitraum der Lernentwicklungsgespräche, der folglich erst Mitte Februar beginnen wird.

Ich habe heute noch die Pressekonferenz von Herrn Piazolo angesehen und ebenso auf die angekündigten Schreiben des Ministeriums gewartet, die leider erst heute Nachmittag eingestellt wurden (siehe auch der Brief von Herrn Piazolo an alle Eltern).

Wie wird unsere Schule nun weiter vorgehen?

1) Durchführung des Distanzunterrichts:

Alle Lehrkräfte beschäftigen sich ausgiebig mit dem Distanzunterricht und haben sich mit den Kolleginnen der einzelnen Jahrgangsstufen abgesprochen, so dass innerhalb einer Jahrgangsstufe einheitlich vorgegangen wird. MS Teams kann auch weiterhin von allen Klassen genutzt werden, wird aber durch vielseitige Kommunikationsmöglichkeiten ergänzt werden. Die fünf ältesten PCs in den Klassenzimmern wurden über die Ferien und den Jahreswechsel durch neue PCs ersetzt, so dass nun Teams auch von allen Klassenzimmern aus aufgerufen werden kann. Auf die Lernplattform „mebis“, die ja derzeit aufgrund Überlastungssymptome so harsch kritisiert wird, sind wir zum Glück nicht angewiesen.

Jede Klassenlehrkraft wird Ihnen bis morgen einen eigenen Brief schreiben und darin einen Ausblick auf das klasseneigene Distanzlernen geben.

Wichtig: Ein kompetenter und qualitativ hochwertiger Distanzunterricht am Vormittag verträgt sich schlecht mit einem Einsatz der Klassenlehrkräfte in der Notfallbetreuung an der Schule. Hier hakt für mich das Konzept des KM, siehe nächster Punkt:

2) Ermittlung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die Notbetreuung benötigen:

Sinn des dreiwöchigen Distanzunterrichts ist es, ich zitiere unseren MP: „...die Gefahr der Verbreitung der Pandemie einzudämmen.“ Das Angebot der Staatsregierung, nun eine Notbetreuung „...für alle Eltern, die dies dringend brauchen“ einzurichten, sehe ich bei allem Verständnis auch mit Besorgnis. Die entscheidende Frage ist: Wie viele Kinder werden sich anmelden?

Anfang Mai 2020 hatten wir über 30 Kinder in der Notfallbetreuung, und da gab es noch die deutlich engeren Einschränkungen hinsichtlich systemrelevanter Berufe, die nun teilweise wegfallen. Wir hatten damals drei Gruppen gebildet, in denen jeweils Kinder aus verschiedenen Klassen betreut wurden. Die Infektionszahlen damals waren um ein Vielfaches geringer als heute, die gefährliche und ansteckendere Variante des Virus war noch gar nicht bekannt. Sollten sich nun wieder 30 oder eben vielleicht auch 50 und deutlich mehr Kinder für die Notfallbetreuung anmelden, dann hätten wir ein organisatorisches und ein gesundheitliches Problem. Jeden Tag würden sich je nach Anmeldung neue Zusammensetzungen der Notfall-Kinder ergeben und jeden Tag würden wechselnde Personen die verschiedenen Gruppen betreuen (wie bisher in der Notfallbetreuung). Dies würde eine große Gefährdung aller sich im Schulhaus befindenden Personen darstellen. Zum Vergleich, ab Montag darf man sich im privaten Bereich nur mit einer weiteren Person treffen! Ich persönlich fände da sogar die Fortführung unseres Präsenzunterrichts wie bisher (Einzeltische in den großen Klassenzimmern, möglichst keine Klassenmischungen, überwiegend nur eine Klassenlehrkraft) weniger gefährlich. Aber hier habe ich keinen Entscheidungsspielraum.

Insofern kann ich nur an Sie, liebe Eltern, appellieren, Ihre Kinder nur für die Notfallbetreuung anzumelden, wenn es ohne diese nicht geht. Sie werden mitbekommen haben, dass die Möglichkeit eingeräumt wurde, für zusätzliche 10 Tage Kinderkrankengeld zu beantragen (+20 Tage für Alleinerziehende). Ebenso wurde es erlaubt, sich mit einer weiteren Familie zusammen zu schließen und die Betreuung der Kinder beider Familien gemeinsam zu bewältigen. Wenn die Infektionslage derzeit so gefährlich ist, dann verstehe ich nicht, wie man den gesundheitlichen Risiken einer Notfallbetreuung verschiedenster Schüler aus allen Klassen so wenig Beachtung schenkt, bzw. diese einfach in Kauf nimmt. Dies widerspricht der Intention, die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch:

Sie haben natürlich das Recht, Ihr Kind für die Notfallbetreuung anzumelden. Wir werden kein Kind zurückweisen, das rechtzeitig angemeldet wird.

Ich weise Sie aber auf die gesundheitlichen Risiken, die in der Notfallbetreuung eindeutig höher sind, hin. Ebenso versuche ich einen qualitativ hochwertigen Distanzunterricht an unserer Schule zu ermöglichen. Dies gelingt nur, wenn die Klassenlehrkräfte nicht oder kaum für die Notfallbetreuung gebraucht werden.

Da die Anzahl der in der Schule zu betreuenden Kinder unsere weitere Organisation entscheidend beeinflusst, bitte ich Sie, bis spätestens Samstag, den 09.01.2021, 12:00 Uhr, einen etwaigen Bedarf an Notfallbetreuung über die E-Mail des Sekretariats anzumelden: sekretariat@grundschule-schaeftlarn.de. Da es kein neues Formular geben wird, orientieren Sie sich bitte bei Bedarf an den Vorgaben für einen formlosen Antrag, die Sie im Merkblatt finden (siehe Anlage). Sie können gerne auch auf den alten Antrag (Homepage unter „Aktuelles“, mit Datum 08.12.) zurückgreifen und einfach die Tage mit Betreuungsbedarf eintragen. Wichtig ist in jedem Fall, die folgenden Punkte zu bestätigen:

- Mein Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Mein Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Mein Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.

Bitte setzen Sie bei einer Anmeldung Ihre Klassenlehrkraft auf cc, damit diese auch gleich Bescheid weiß. Am Samstagnachmittag müssen dann die Pläne für die Notfallbetreuung der kommenden Woche erstellt werden, und erst dann können die Klassenlehrkräfte in die Detailplanung gehen. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir verspätet eingehende Anträge erst ab Mi., 13.01., berücksichtigen können,

Liebe Eltern, ich hoffe wirklich, dass die Umstände unseres Alltags bald besser werden, die Durststrecke ist lang! Wenigstens hatten wir in der Schule bis zu den Weihnachtsferien eine relativ normale Zeit mit durchgängigem Präsenzunterricht, keine Selbstverständlichkeit. Ich hoffe, dass wir ab Februar dies fortführen können!

Herzliche Grüße!

Wolfgang Prechter, Rektor